

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

## Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich  
Sitzungstermin: Dienstag, 09.10.2007, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 25.09.2007

### 1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.07.2007
- TOP 4 Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege 2007  
Vorlage: 2007/212
- TOP 5 Bezuschussung von Krippenplätzen (Geschwisterermäßigung)  
Vorlage: 2007/214
- TOP 6 Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Am Voßbarg  
Vorlage: 2007/217
- TOP 7 Familien- und Kinderservicebüro; Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 2007/215
- TOP 8 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan  
Vorlage: 2007/192
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Decker  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2007/212**

freigegeben am 21.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 21.09.2007**

### **Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflege 2007**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

09.10.2007

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tätigkeitsbericht der Jugendpflege wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Jahr 2004 haben die politischen Gremien der Gemeinde Rastede die Neukonzeption der Jugendpflege beschlossen.

Die im Konzept verankerten Akzente wurden und werden auch im Jahr 2007 durch die Mitarbeiterinnen der Gemeindejugendpflege umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht die Zielsetzung der Neukonzeption nach wie vor den aktuellen Anforderungen an eine moderne Jugendarbeit und wird sehr gut von den angesprochenen Zielgruppen angenommen.

Als Reaktion auf die veränderten, insbesondere verlängerten Schulzeiten, die durch die Einführung der Ganztagschule an der Kooperativen Gesamtschule Rastede entstanden sind, hat die Gemeindejugendpflege ihre Öffnungszeiten der neuen Situation angepasst.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung „Rastede on the Beach“ und der aktiven Mitarbeit im Präventionsrat der Gemeinde Rastede wurde zudem die Eigenwerbung verstärkt, um möglichst viele Jugendliche an das vielfältige Angebot der Jugendpflege heranzuführen.

Erneut können dem als Anlage beigefügten Bericht die umfassenden Aktivitäten des vergangenen Jahres entnommen werden.

Auch in diesem Jahr erfreute sich die Ferienaktion einer großen Beliebtheit. Unter Beteiligung von insgesamt 56 Vereinen und Gruppen konnten 60 verschiedene Projekte angeboten werden, die von 2223 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen der Sitzung stehen die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege selbstverständlich zur Verfügung, um gegebenenfalls Detailfragen zu der geleisteten Arbeit des vergangenen Jahres zu beantworten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ohne

**Anlagen:**

1. Bericht der Gemeindejugendpflege

## **Bericht der Jugendpflege 2007**

Die Jugendpflege setzt die im Konzept verankerten Akzente in ihrer Arbeit um. Hiervon profitieren zunächst die Außenbereiche der Gemeinde. Im Rahmen einer „cliquenorientierten Jugendarbeit“ wurden Jugendangebote z.B. in Wapeldorf geschaffen und die nächste Generation der Jugendgruppe Delfshausen ist ebenfalls angelaufen. Aber auch in der „offenen Jugendarbeit“ in der Villa Hartmann konnten Verbesserungen des Angebots erzielt werden. Durch die Stundenreduzierung von Renate Kohl-Hobjesiefken ergab sich ein Defizit von 7 Stunden Jugendarbeit, welches durch die Einstellung einer dritten Kraft für die Jugendpflege, Frau Anne Ahlers-Bolting, aufgefangen werden soll.

Die Öffnungszeiten der Villa Hartmann wurden, als Reaktion auf die veränderten Zeiten der Ganztagschule leicht verändert. Die Öffnung wurde von 15.30 Uhr auf 16.00 verlegt. Die Sonntagsöffnung (16.00 Uhr bis 20:00 Uhr) wird seit Juni durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen abgedeckt. Darüber hinaus wurde am Mittwoch, dem AG – Tag, ein Entspannungsangebot ins Leben gerufen.

Zum zweiten Mal beteiligte sich die Jugendpflege an einer Veranstaltung der Residenzort Rastede GmbH „Rastede on the Beach“, um sich der Bevölkerung zu präsentieren und für sich und die Ferienaktionen zu werben.

Probleme Jugendlicher stellen sich vielschichtig dar. Um komplexe Lösungsansätze anbieten zu können, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe notwendig. Eine gute umfassende Jugendarbeit kann nur gemeinsam mit starken Partnern zum Erfolg geführt werden.

Der Präventionsrat in der Gemeinde Rastede veranstaltete in der Villa Hartmann eine Cocktailparty, bei der auch eine Ärztin anwesend war und mit den Jugendlichen über die Gefahren des Alkohols und den Umgang mit stark alkoholisierten Jugendlichen sprach.

Des Weiteren wurde die Jugendpflege als Kooperationspartner des Präventionsrates in der Gemeinde Rastede auf dem Ellernfest tätig. Hier wurden alkoholfreie Cocktails ausgeschenkt und mit den Bürgern über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs gesprochen. Ziel war es, speziell Eltern von Kindern und Jugendlichen anzusprechen und sie zu bestärken, ihren Kindern keinen Alkohol zur Verfügung zu stellen bzw. nur Alkohol in geringen Mengen, den Altersvorgaben des Jugendschutzgesetzes entsprechend.

Der Anteil eigenverantwortlicher Projekte in der Arbeit der Jugendpflege wird weiter ausgebaut. Die Jugendarbeit ist weniger Programmanbieter, sondern mehr „Rückgrat der Selbstorganisationsprozesse Jugendlicher“. Jugendliche werden ermutigt und gestärkt ihre Probleme und Bedürfnisse selbst zu äußern und in die Hand zu nehmen. Von der Jugendpflege werden sie hierin nach Kräften unterstützt.

### **Villa Hartmann:**

In der Villa Hartmann verfügen wir über funktional ausgerichtete Räumlichkeiten, wie einem Veranstaltungsraum für Discos, Cafeteria, Gruppenräume, Bewegungsraum mit Tischtennisplatte / Airhockey und Internetcafé. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung des Bewegungsraumes im Keller für Musikbands als Übungsraum. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Übungsmöglichkeiten für Bands, wurde ein zweiter Raum für Bandproben zur Verfügung gestellt.

Im Obergeschoss ist der Verwaltungsbereich der Jugendpflege angesiedelt.

Es werden Honorarkräfte für bestimmte Kurse und Veranstaltungen herangeholt, die in ihrem Angebotsbereich spezialisiert sind und themenbezogene Angebote in der Einrichtung durchführen wie Computerkurse oder Tanzworkshops u. v. m.

Geschlechtsspezifische Arbeit findet zurzeit im Bereich des Entspannungskurses statt.

Jugendliche nutzen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Jugendtreff vielfältige Angebote. Sie hören Musik, spielen Billard, Dart, Air-Hockey, Tischtennis oder Kicker. Daneben stehen ihnen ein Angebot von Gesellschaftsspielen und ein Internetcafé mit vier PC Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ein weiterer Arbeitsplatz wurde für das Schreiben von Bewerbungen eingerichtet.

Die Jugendlichen der Villa Hartmann nehmen an regionalen und überregionalen Turnieren anderer Jugendpflegen, dank des gesponserten Busses, im Bereich Fußball, Billard und Tischfußball erfolgreich teil. Die Fußballmannschaft der Jugendpflege hat in diesem Jahr mehrfach einen der Ränge eins bis drei belegt. Auch die „Fußballfreundschaft“ mit dem Jugendhaus Geschwister Scholl der Stadt Minden konnte durch einen Besuch der Minder mit Teilnahme an unserem Turnier aufrechterhalten werden. Ein Gegenbesuch ist geplant.

Überhaupt hat der Sport in der Jugendpflege einen festen Platz gefunden. Einmal wöchentlich, freitags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr, findet nach der Öffnungszeit der Villa Hartmann ein Sportangebot in der Turnhalle Feldbreite statt. Hier können angestaute Aggressionen durch Sport abgebaut werden. Das Ziel ist hier, die Jugendlichen von der Straße in die Turnhalle zu holen und sich hier gezielt auszutoben. Dieses Angebot soll nicht in Konkurrenz zu den örtlichen Vereinen stehen und ist lediglich Freizeitsport ohne Wettbewerbshintergrund.

In den Herbstferien ist eine dreitägige Fahrt mit den Besuchern des Hauses nach Schloß Dankern geplant. Ziel ist es, den oftmals sozial benachteiligten Besuchern der Villa, eine mehrtägige, kostengünstige Freizeitfahrt zu ermöglichen.

Der Jugendtreff ist für eine große Gruppe Jugendlicher zentraler Ort ihrer Freizeitgestaltung. Die Villa Hartmann ist durch die Vielfalt des Angebotes (offener Treff, Internetcafe, Kinderdisco, Musiker etc.) zurzeit sehr gut besucht. Nach den Sommerferien zählen vermehrt auch Kinder ab 11 Jahren zum Publikum, die durch die Ferienaktionen auf uns aufmerksam geworden sind. Die Öffnung der Villa Hartmann erfolgt montags, dienstags, donnerstags und freitags und sonntags durch die Hauptamtlichen Jugendpflegerinnen, mittwochs ist AG-Tag mit einer zusätzlichen Honorarkraft.

### **Jugendraum Delfshausen**

In Delfshausen hat sich die nächste Generation der Jugendgruppe formiert. Die Gruppe besteht aus zurzeit ca. 12 Jugendlichen. Die Treffen finden bedarfsorientiert, auf Wunsch der Jugendlichen, mit einer Betreuung durch die Jugendpflegerin Ulrike Hagendorff, statt. Einer der Jugendlichen ist mittlerweile mit einem Schlüssel ausgestattet, damit die Gruppe phasenweise eigenverantwortlich öffnen kann (siehe Konzept Jugendpflege – „distanzierte Betreuung“). Durch die alleinige Nutzung des Raumes durch die Jugendgruppe, bietet sich hier ein schnellerer Verselbständigungsprozess der Gruppe an. Geplant ist, der Gruppe weitere eigenverantwortliche Öffnungen nach Absprache mit der Jugendpflege zu gestatten.

### **Jugendraum Wapeldorf**

Die im Herbst 2005 initiierte Jugendgruppe für Jugendliche aus den Ortteilen Wapeldorf, Heubült, Bekhausen und Rasterberg trifft sich nach wie vor jeweils am Mittwochabend im Dorfgemeinschaftshaus Wapeldorf. Die Gruppenstärke beträgt ca. 10-12 Personen im Alter von 14-16 Jahren. Sie nutzen das Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt, um zusammen zu spielen, zu klönen, oder zu kochen. Die Gruppe hat sich in den vorhandenen Räumlichkeiten gut etabliert und ist mit dem bestehenden Angebot sehr zufrieden.

Die Nutzung des Raumes mit den ortsansässigen Vereinen gestaltet sich nach wie vor als problemlos für alle beteiligten Nutzer. Auch die eigenverantwortliche Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses während des Urlaubs von Frau Kohl-Hobjesiefken ist unproblematisch. Die Gruppenmitglieder zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit aus.

In den Sommerferien beteiligten sich die Jugendlichen erstmalig an den Rasteder Ferienaktionen. Im Juni haben sich einige Gruppenmitglieder zusammen mit Frau Kohl-Hobjesiefken einen Reiterhof in Leer angesehen und spontan entschlossen ein „Wochenende auf dem Ponyhof“ für Kinder aus Rastede anzubieten. In der Zeit vom 24.08. – 26.08.2007 waren sie dann zusammen mit Frau Kohl-Hobjesiefken und 31 Kindern in den Reiterferien. Für die Herbstferien ist ein erneuter Besuch auf dem Reiterhof geplant, damit auch die Kinder, die Rahmen der Ferienaktionen keinen Platz erhalten haben, das Angebot nutzen können.

### **Jugendraum Wahnbek**

Anfang des Jahres 2006 fand ein Generationswechsel in der Jugendgruppe Wahnbek statt. Es blieb eine Gruppe von sechs Kindern im Alter von 11-13 Jahren. Es gesellten sich leider keine weiteren Besucher dazu und durch die starke Freizeitbindung in diesem Alter durch div. Vereine wie z.B. dem Fußballverein etc. waren häufiger nur zwei bis drei Besucher am Montagabend im Gemeindehaus.

Das offene Angebot der Jugendpflege wurde aufgrund der fehlenden Resonanz im Oktober 2006, nach Rücksprache mit den Kindern, eingestellt. Sollten sie wieder Interesse an dem Angebot haben und einige Freunde mobilisieren können mit ihnen hier teilzunehmen, wird das Angebot wieder aufgenommen.

In der Zwischenzeit bietet die Gemeindejugendpflege in Wahnbek wechselnde Gruppenangebote z.B. im Bereich Wellness und Entspannung für Kinder an. Diese Angebote werden über die Tagespresse beworben und finden im Rahmen eines Kursangebotes statt.

### **Jugendraum Loy**

Der Jugendraum Loy wird in Kooperation mit dem Siedlerbund Oldenburg/Ammerland hauptsächlich an den Wochenenden besucht. Hierfür ist ein Übungsleiter des Siedlerbundes vor Ort. Die meisten Besucher des Angebotes kommen aus Loy und Umgebung. Es ist abgesprochen, dass auch Rasteder ohne Zugehörigkeit zum Siedlerbund an dem Angebot teilnehmen können. Die Jugendpflege, Frau Hagedorff, betreut dieses Angebot mit. Im Bedarfsfall kann eine weitere Nutzung innerhalb der Woche durch die Jugendpflege sichergestellt werden.

## **Ferienaktionen und Ferienmaßnahmen**

Ferienmaßnahmen und Ferienaktionen sind Freizeitangebote in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahren. Jede Veranstaltung oder Maßnahme, die Kinder oder Jugendliche anspricht und zum Mitmachen anregt, kann Teil dieser Naherholungsmaßnahme sein.

Damit auch in 2007 ein möglichst umfangreiches und abwechslungsreiches Programm erstellt werden konnte, wurden im April dieses Jahres alle Vereine und Gruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet angeschrieben und zu einer möglichen Beteiligung aufgefordert.

Am Stichtag (21.05.07) hatten 56 Vereine und Gruppen ihre Teilnahme zugesichert. In 2007 haben sich erstmalig beteiligt: Oldenburger Yacht-Club e.V., Die Friesen 1290, Beatrix Mosqueda Steinhoff und die Jugendgruppe Wapeldorf.

Die Vereine haben im Rahmen der Rasteder Ferienaktionen insgesamt 60 Projekte angeboten, wovon 9 ohne Anmeldung besucht werden konnten. Von den 51 anmeldepflichtigen Veranstaltungen wurden 44 Veranstaltungen durch die Vereine selbständig entgegengenommen. Die Jugendpflege hat in diesem Jahr 7 Vereinsaktionen zusätzlich zu den eigenen Veranstaltungen angenommen, da entweder keine personellen Kapazitäten bei den betreffenden Vereinen vorhanden waren, oder Vereinsmitglieder sich der „Anmeldesituation“ nicht gewachsen fühlten. Die Jugendpflege möchte auch künftig nicht auf die Beteiligung dieser Vereine verzichten und nimmt deshalb stellvertretend die Anmeldungen entgegen. (Zum Vergleich: In 2006 waren es 4 Veranstaltungen.)

Die Programmhefte (2000 Exemplare) wurden am 25. Juni an allen Rasteder Schulen an die Klassen 1-7 verteilt. Die ersten Anmeldungen wurden von den Vereinen ab dem 07. Juli 2007 entweder persönlich, per E-Mail, oder auch telefonisch entgegen genommen. Die Jugendpflege hat Anmeldungen in der Zeit vom 04. Juli – 25. Juli jeweils mittwochs und samstags persönlich in der Villa Hartmann entgegen genommen. In diesem Jahr konnten insgesamt 19 verschiedene Veranstaltungen (davon die o.g. Vereinsaktionen) bei der Jugendpflege angemeldet werden. Die Resonanz am ersten Anmeldetag war zwar auch in den Vorjahren recht groß, aber in diesem Jahr war der Ansturm so enorm, dass die Mitarbeiterinnen bis 21.30 Uhr Anmeldungen entgegen genommen haben, damit alle Wartenden abgefertigt werden konnten. (Geplant war ursprünglich bis 20.00 Uhr.)

Zum Verfahren:

Bei der Anmeldung geben Eltern die Anmeldeformulare (pro Veranstaltung ein Formular) bei einer Mitarbeiterin der Jugendpflege ab. Die Anmeldeformulare werden nummeriert und abgelegt. Eine weitere Mitarbeiterin kassiert den Teilnehmerbeitrag. Bei vielen Eltern die ihre Kinder schon mehrfach bei der Ferienaktion angemeldet haben ist der Anmeldevorgang klar und daher ohne großen Zeitaufwand abzuwickeln. Bei Eltern, die ihre Kinder erstmalig anmelden, ist der Zeitaufwand oftmals erheblich höher, da Formulare möglicherweise falsch, oder unvollständig bzw. noch gar nicht ausgefüllt wurden. Des Weiteren müssen Erläuterungen gegeben und Fragen zu den Veranstaltungen beantwortet werden. Aufgrund der beachtlichen Resonanz in diesem Jahr waren schon während des ersten Anmeldetages einige (wenn auch wenige) Aktionen ausgebucht. Für einige Familien war es deshalb enttäuschend, trotz der erheblichen Wartezeit nicht mehr **alle** Veranstaltungen buchen zu können. Die Wartezeiten entstanden nur bei dem ersten Anmeldetermin, alle nachfolgenden Bürozeiten der Jugendpflege wurden kaum frequentiert.

## Übersicht:

### **Folgende Veranstaltungen konnten bei der Jugendpflege angemeldet werden:**

*Die Teilnehmerzahlen sind in Klammern dahinter aufgeführt. Inwieweit Platzangebot und Nachfrage übereinstimmen ist durch den Zusatz „keine Warteliste“ dargestellt. Bei größerer Nachfrage ist die Anzahl der Kinder die keinen Platz erhalten haben aufgeführt.*

Ein Wochenende auf dem Ponyhof (31)	19 auf Warteliste
Besuch Tierpark Hagenbeck (150)	keine Warteliste
Besuch Waldbühne Ahmsen (62)	2 auf Warteliste
Besuch Universum Bremen (54)	2 auf Warteliste
Fußballcamp und Fußballturnier (28)	15 auf Warteliste
Scrapbooking (8),	keine Warteliste
Mädchencamp (9)	10 auf Warteliste
Kanufahren (14)	20 auf Warteliste
Erste Hilfe Kurs (8)	keine Warteliste
Skateboard Schule (23),	keine Warteliste
Fimo gestalten (16)	keine Warteliste
Einen Tag wie im Mittelalter (25)	3 auf Warteliste
Powerpoint (8)	keine Warteliste
Freizeit Schloss Dankern 20. 07.–27.07.(24)	keine Warteliste
Freizeit Schloss Dankern 27.07.–03.08. (20)	keine Warteliste
Insel-Freizeit Norderney (23)	keine Warteliste
Einladung in den Jugendtreff (18)	ohne Anmeldung!

### **Zusätzlich wurden von der Jugendpflege auch nachfolgende Vereinsaktionen entgegen genommen:**

Kochkurs Landfrauen Hahn (16)	keine Warteliste
Taekwon-Do (25)	keine Warteliste
Spielenachmittag (25)	keine Warteliste
Kart – Turnier (43)	4 auf Warteliste
Besuch Spielscheune Burhave (38)	keine Warteliste
Taekwon-Do (25)	keine Warteliste
Polizei im Einsatz (45)	keine Warteliste

Diese Aufstellung zeigt, dass bei den Veranstaltungen „Ein Wochenende auf dem Ponyhof“, „Mädchencamp“, „Fußballcamp / Fußballturnier“ und „Kanufahren“ die Nachfrage wesentlich höher war, als die zur Verfügung stehenden Plätze. Der Ponyhof und das Kanufahren wurden erstmalig angeboten. Die Nachfrage war insofern für uns nicht kalkulierbar. Der Oldenburger Yacht Club hätte auch keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung gehabt.

Das Fußballturnier wird in einer Veranstaltungsgemeinschaft mit den anderen Jugendpflegen im Ammerland durchgeführt. Das vorgelagerte Fußballcamp ist eine Rasteder Einrichtung. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen sind wir auf die Mithilfe ehrenamtlich tätiger Jugendlicher aus der Villa Hartmann angewiesen. Des Weiteren trainieren wir auf dem Fußballplatz und haben eine Schlechtwetteralternative in der Sporthalle vorgehalten. Mehr als 28 Kinder sind für uns nicht zu beaufsichtigen. Auch lässt sich nicht zweimal ein Fußballcamp durchführen, da als Abschluss das Fußballturnier dient und dieses nur einmal auf Kreisebene durchgeführt wird.

**Folgende Veranstaltungen wurden von Vereinen / Gruppen / Firmen / Einzelpersonen angeboten. Die Teilnehmerzahlen sind jeweils in Klammern dahinter aufgeführt.**

**Veranstaltungen ohne Anmeldung:**

Zeugnisparty (253)  
Moorolympiade Delfshausen (72)  
Spiel- und Sportspektakel Neusüdende (66)  
Gartenfest mit Puppentheater Villa Wächter (50)  
Fahrradreparatur (15)  
Erlebnisturnen (60)  
Modellflugtag (8)  
Anti Langeweile Kindernachmittag (25)  
Schachturnier (8)  
Abschlussparty im Freibad (72)

**Veranstaltungen mit Anmeldung:**

*Die Teilnehmerzahlen sind in Klammern dahinter aufgeführt. Inwieweit Platzangebot und Nachfrage übereinstimmt ist durch den Zusatz „keine Warteliste“ dargestellt. Bei größerer Nachfrage ist die Anzahl der Kinder die keinen Platz erhalten haben aufgeführt.*

Kinder erforschen und Entdecken (95)	keine Warteliste
Schlagzeug und Percussion (12)	2 auf Warteliste
Fit in der Birne (7)	keine Warteliste
Reitkurse (28)	3 auf Warteliste
Kochkurs Landfrauen Rastede (15)	12 auf Warteliste
Besuch Wildtierauffangstation (20)	20 auf Warteliste
Reiki für Kinder (20)	keine Warteliste
Wasserski (64)	4 auf Warteliste
Angeln (47)	keine Warteliste
Early English (5)	keine Warteliste
Yoga (20)	keine Warteliste
Karate (29)	keine Warteliste
Stepp-Aerobic-Kurs (11)	keine Warteliste
Kindertanz (16)	keine Warteliste
Tauchkurse (24)	keine Warteliste
Blockflöte ( 4)	keine Warteliste
Besuch Biohof Großenkneten (42)	keine Warteliste
Orientierung im Schlosspark (20)	9 auf Warteliste
Mandala malen (24)	8 auf Warteliste
Kickboxen (1)	keine Warteliste
Seidenmalerei Hahn-Lehmden (20)	2 auf Warteliste
Seidenmalerei Wahnbek (15)	keine Warteliste
Klänge im Wind (19)	keine Warteliste
Trommelrhythmen aus Afrika (17)	keine Warteliste
Kinder backen Brot (30)	div. auf Warteliste
Witzige Pausenbrote (15)	div. auf Warteliste
Einradfahren (12)	2 auf Warteliste
Nistkastenbau (50)	keine Warteliste
Kleine Wanderung im Eichenbruch (9)	keine Warteliste
T-Shirt bemalen Hahn-Lehmden (24)	3 auf Warteliste

T-Shirt bemalen Wahnbek (12)	keine Warteliste
Park Detektive (7)	keine Warteliste
Schnupper –Keyboard Kurs (17)	2 auf Warteliste
Keyboard Wapeldorf (8)	keine Warteliste
Gitarre Wapeldorf (8)	keine Warteliste
Nordic Walking für Kinder (24)	keine Warteliste
Schmuck entwerfen und gestalten (19)	keine Warteliste
Stepp-Aerobic-Kurs (11)	keine Warteliste
Taekwon-Do für Anfänger (14)	keine Warteliste

Karaoke (7) davon 5 Absagen, dadurch ausgefallen! Spanisch für Kinder (14), wegen Krankheit ausgefallen!

Insgesamt wurden 2223 Teilnehmerplätze in Anspruch genommen (in 2006 waren es 1991 Plätze). Das Kontingent war noch nicht voll erschöpft, da einige Veranstaltungen nicht ausgebucht waren. Die Aufstellung zeigt, dass bei den Veranstaltungen „Besuch Wildtierauffangstation“, „Orientierung im Schlosspark“ und „Mandala malen“ das Angebot nicht ausreichte! Wobei diese Veranstalter für das Jahr 2008 ein Zusatzangebot schaffen werden.

Es lässt sich folgendes zusammenfassen: Die Jugendpflege Rastede wird für das folgende Jahr Änderungen bzgl. des Anmeldeverfahrens vornehmen.

Variante 1: Im Gespräch sind die Annahme der Veranstaltungsmeldungen per Telefon mit sofortiger Zusage eines Teilnehmerplatzes und der Begrenzung für anzumeldende Veranstaltungen auf z.B. 4 pro Familie/Kind. Die Teilnehmer müssen innerhalb einer festgelegten Frist die Teilnehmergebühren entrichten, damit die Anmeldung verbindlich wird.

Variante 2: Der Einsatz eines PC Programms in dem alle Veranstaltungen vorher eingegeben werden. Die Kinder/Familien melden sich innerhalb eines festgelegten Zeitraums schriftlich an und die Veranstaltungen werden den Angemeldeten in einem Losverfahren zugewiesen. Jeder Angemeldete erhält garantiert eine Veranstaltung. Danach erfolgt die schriftliche Mitteilung über den Erhalt der Plätze. Die Teilnehmer müssen innerhalb einer festgelegten Frist die Teilnehmergebühren entrichten.

Variante 3: Das Anmeldeverfahren bleibt wie bisher allerdings wird das Personal für den ersten Anmeldetermin erheblich erhöht.

### **Resümee:**

Durch die Vielzahl der Vereine und den damit verbunden hochkarätigen Veranstaltungen war es eine durch und durch gelungene Ferienaktion.

Durch die neu entstandenen Baugebiete im Gemeindegebiet hat sich der Anteil an Familien mit kleinen Kindern erhöht. Dieses merken wir auch im Bereich der Familienveranstaltungen (z.B. Freilichtbühne und Zoo Hagenbeck). In den folgenden Jahren rechnen wir mit einer gleich bleibend starken Nachfrage an Familienfahrten und einer erhöhten Nachfrage an Veranstaltungen für Kinder ab 6 Jahren. Wir werden uns hierauf adäquat vorbereiten und weitere Teilnehmerplätze vorhalten.

Renate Kohl-Hobjesiefken  
Ulrike Hagendorff

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2007/214**

freigegeben am 24.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 24.09.2007****Bezuschussung von Krippenplätzen (Geschwisterermäßigung)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Für die in der Gemeinde Rastede wohnhaften und in einer Kinderkrippe der Vereine „BAGIRA Tagesmütter Rastede e.V.“ oder „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ betreuten Kinder werden auf Antrag Betreuungsentgelte von der Gemeinde Rastede übernommen, wenn gleichzeitig mehrere Kinder aus einer Familie eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besuchen. Die Übernahme erfolgt in Höhe von 50 % beim 1. Geschwisterkind und in Höhe von 100 % für jedes weitere Geschwisterkind.

Dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ wird ein Zuschuss in Höhe von 3.300 € jährlich pro Krippenplatz gewährt, der ganztags mit einem in der Gemeinde Rastede wohnhaften Kind besetzt ist.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschlüssen des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2007 (Vorlage Nr. 2006/227) und vom 11.07.2006 (Vorlage Nr. 2006/108A) wird den Vereinen „BAGIRA Tagesmütter Rastede e.V.“ und „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ ein Zuschuss in Höhe von 2.100 € jährlich pro Krippenplatz gewährt, der mit einem in der Gemeinde Rastede wohnhaften Kind besetzt ist, dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ jedoch höchstens für 11 Kinder.

Laut der vom Rat beschlossenen Entgeltrichtlinie für die Kindertagesstätten ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 50 % und für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten, wenn aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder einen Kindergarten besuchen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat eine gleich lautende Geschwisterregelung und wendet diese auch entsprechend für die Krippenkinder an. Außerdem gewährt die Gemeinde Wiefelstede bei ganztägiger Krippenbetreuung ebenfalls einen entsprechend erhöhten Zuschuss.

Im Zuge der Gleichbehandlung der Krippen- und Kindergartenkinder hinsichtlich der Geschwisterermäßigung und Förderung der Ganztagsbetreuung wird eine entsprechende Anpassung der Zuschussbeträge empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit würden von der vorgeschlagenen Regelung insgesamt vier Geschwisterkinder (je zwei in der Rasteder bzw. Wiefelsteder Krippe) mit jeweils monatlich 120 € sowie ein ganztags betreutes Kind mit monatlich zusätzlich 100 € erfasst. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Anteilsbudget Förderung von Kindertagesstätten zur Verfügung.

**Anlagen:**

Keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/217**

freigegeben am 24.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 24.09.2007**

### **Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Am Voßbarg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und befristet bis zum 31.07.2008 eine Kleingruppe am Nachmittag im Kindergarten Am Voßbarg einzurichten. Die erforderlichen Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Eine Ganztagsbetreuung wird zur Zeit regelmäßig nur im Kindergarten Mühlenstraße und für eine kleine Anzahl von Kindern auch im Kindergarten Hahn-Lehmden angeboten. In den vergangenen Jahren schwankte die Zahl der ganztags im Kindergarten Mühlenstraße zu betreuenden Kinder stets zwischen 10 bis 12 Kindern. Im jetzt laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 sind inzwischen bereits 24 Kinder in die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Mühlenstraße aufgenommen worden. Daneben besteht in allen Kindergärten eine verstärkte Nachfrage nach den Sonderöffnungszeiten Früh- und Spätdienst (7.30 bis 8.00 Uhr bzw. 12.00 bis 13.00 Uhr).

Für die kommenden Monate liegen dem Kindergarten Mühlenstraße weitere Anmeldungen von drei Kindern für die Ganztagsbetreuung sowie für mehrere Kinder für eine Regelbetreuung am Nachmittag vor. Aufgrund fehlender Plätze kann dieser Nachfrage zur Zeit nicht entsprochen werden.

Im Kindergarten Am Voßbarg wird von montags bis mittwochs eine Schnuppergruppe am Nachmittag betrieben. Für den Vormittag sind noch einige freie Plätze vorhanden.

Um den Anmeldungen für die Ganztags- und die Nachmittagsbetreuung entsprechen zu können, käme die zusätzliche Einrichtung einer Kleingruppe mit bis zu zehn Kindern am Nachmittag im Kindergarten Am Voßbarg in Betracht. Voraussetzung hierfür wäre die Neueinstellung einer Gruppenleiterin mit 24 Wochenstunden sowie die Aufstockung der Arbeitsverträge von zwei bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen um der Sicherstellung der Aufsichtspflicht auch am Donnerstag und Freitag entsprechen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2007 ist von zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 9.200 €auszugehen. Dem stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe 3.100 €gegenüber.

**Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/215**

freigegeben am 24.09.2007

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 24.09.2007**

### **Familien- und Kinderservicebüro; Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.09.2007 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Hierzu ist folgendes anzumerken: Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ hat der Landkreis Ammerland zur Schaffung familienfreundlicher Strukturen die im anliegenden Konzept (Anlage 2) dargestellten Maßnahmen vorgesehen und entsprechende Fördermittel beim Land beantragt. Gefördert werden vom Land Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Angebots im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige. Der vorzeitige Vorhabenbeginn wurde zwischenzeitlich vom Land genehmigt, die endgültige Bewilligung steht jedoch noch aus.

Das Konzept sieht unter anderem die Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros beim Landkreis mit Außenstellen in allen sechs Gemeinden vor.

Aufgaben der Familienservicebüros bei den **Gemeinden** sollen sein:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote
- Vernetzung der Betreuungsangebote vor Ort
- Beratung der Eltern
- Vermittlung von passgenauen Kinderbetreuungen
- Ermittlung der Betreuungsbedarfe

Aufgaben des Familienservicebüros beim **Landkreis** sollen sein:

- Betreuung des Projektes „Familien mit Zukunft“ (Antragstellung, Mittelverwaltung, Evaluation usw.)
- Zusammenführung der von den Gemeinden gelieferten Daten (Statistik)
- Erteilung von Pflegeerlaubnissen für Tagespflegepersonen
- Förderung der Qualifikation und Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen und Zahlung des Tagespflegeentgeltes
- Bezuschussung der örtlichen Tageselternvereine (500 €im Jahr)

**Gemeinsame Aufgaben** sollen sein:

- Auswertung der Statistiken
- Weiterentwicklung des Projektes „Familien mit Zukunft“
- Konzeption neuer Betreuungsmodelle

Laut Förderrichtlinie des Landes sind bis zu 50 % der Personalkosten zuzüglich 50 % der Sachkosten des Familienbüros erstattungsfähig. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde selbst aufzubringen. Die Verteilung innerhalb des Landkreises erfolgt nach dem Verhältnis der in den Gemeinden wohnenden Kinder und Jugendlichen, wobei auf die Gemeinde Rastede ein Anteil von 10 Wochenstunden entfällt.

Die Umsetzung des SPD-Antrages ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Befugnisse problematisch: Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen nicht gebunden (§ 5 a Abs. 5 NGO). Sie kann Vorhaben und Maßnahmen anregen und vorschlagen. Die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wäre eine freiwillige Entscheidung (§ 5 a Abs. 1 NGO) der Gemeinde Rastede.

Der gesamte Aufgabenbereich des Familien- und Kinderservicebüros wurde bereits vor der Einrichtung desselben in allen wesentlichen Punkten im Fachbereich Arbeit und Soziales weisungsgebunden bearbeitet. Der Fachbereich nimmt bereits seit Jahren die Aufgaben der Trägerschaft, die Entgelterhebung und haushaltsmäßige Abwicklung der fünf kommunalen Kindergärten sowie deren Vertretung gegenüber den Eltern und Gremien wahr. Alle fünf kommunalen Kindergärten sind dem Fachbereich weisungsgebunden zugeordnet.

In den beiden Diakonischen Werken nimmt der Fachbereich die Vertretung im Vorstand und in der Mitgliederversammlung wahr. Ebenfalls erfolgt über den Fachbereich die haushaltsmäßige Abwicklung mit den beiden Diakonischen Werken, den beiden Spielkreisen, den beiden Kinderkrippen sowie den Tagesmüttervereinen.

Erforderliche Beschlüsse der Ratsgremien hierzu werden vorbereitet und ausgeführt. Hierbei waren und sind vor allem das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr sowie die jeweiligen vertraglichen Regelungen mit den verschiedenen Trägern und die Beschlüsse der Ratsgremien zu beachten.

Im Rahmen seiner Organisationshoheit innerhalb der Verwaltung wurden daher vom Bürgermeister die Aufgaben des Familien- und Kinderservicebüros dem Fachbereich Arbeit und Soziales übertragen. Hier werden unter anderem auch die Anträge auf Elterngeld und Wohngeld herausgegeben und entgegengenommen. In der Folge ist bereits hierdurch ein steter Kontakt zu den Eltern aus allen Bevölkerungsschichten gewährleistet. Zudem ist eine Erreichbarkeit des Familien- und Kinderservicebüros während der gesamten Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet.

Neue Betreuungsmodelle wie die Schulkindbetreuung durch Tagespflegepersonen im Kindergarten Am Voßbarg werden bereits jetzt durch den Fachbereich unterstützt und mit umgesetzt.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich und der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fragen des Familien- und Kinderservicebüros ist jederzeit auch ohne eine geänderte organisatorische Zuordnung möglich und wird bedarfsbezogen auch bereits praktiziert. Bei einer Zuordnung des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches für das Familien- und Kinderservicebüro bei der Gleichstellungsbeauftragten würden für denselben Aufgabenkreis zwei Zuständigkeiten innerhalb des Rathauses geschaffen werden bzw. mindestens die Zuständigkeiten für den Bürger nicht mehr sofort erkennbar auf zwei verschiedene Stellen aufgeteilt (z. B. Tagespflege bei der Gleichstellungsbeauftragten und Krippenbetreuung im Fachbereich).

Die im Antrag bzw. im Konzept angeführte Zusammenarbeit mit den für Eltern mit Migrationshintergrund vertrauten Beratungsstellen mit Alleinerziehenden, sozial schwachen Familien und mit Familien, in denen das Kind bzw. die Kinder über einen besonderen Förderbedarf verfügen, ist bereits jetzt im Fachbereich gegeben, da mit einer Vielzahl der betroffenen Personen infolge Leistungsgewährung oder anderer Umstände bereits ein Kontakt vorhanden ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Laut Förderrichtlinie des Landes sind bis zu 50 % der Personalkosten zuzüglich 50 % der Sachkosten des Familien- und Kinderservicebüros erstattungsfähig. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde selbst aufzubringen.

### **Anlagen:**

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Konzept des Landkreises Ammerland „Familien mit Zukunft“



<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 12. Sep. 2007			
HVB	FB	STS	GB

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Gemeinde Rastede

Marie-Luise Weber  
Am Hankhauser Busch 44  
26180 Rastede  
Tel. 04402 / 696979  
e-mail MLWeber@web.de

Gemeinde Rastede  
Herrn  
Bürgermeister Dieter Decker  
Sophienstraße 27

Rastede, den 12. September 2007

26180 Rastede

**Familien- und Kinderservicebüro**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

„Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros in der Gemeinde Rastede wird dem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt hauptamtlich mit halber Stundenzahl (unter Einbeziehung der Stunden für das Familien- und Kinderservicebüro) ausgeschrieben.“

Begründung:

Die SPD-Fraktion begrüßt die Initiative des Landkreises Ammerland, sich am Projekt des Landes Niedersachsen „**Familie mit Zukunft**“ zu beteiligen und damit Familien- und Kinderservicebüros in den einzelnen Gemeinden einzurichten, um die Belange und Interessen von jungen Familien mit ihren Kindern direkt vor Ort zu unterstützen. Der Landkreis Ammerland hat insoweit ein Handlungskonzept entworfen, auf das hier hingewiesen wird. Das Konzept stellt ab auf die Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige. Aber auch wenn dieser Personenkreis danach vorrangig zu betrachten ist, so sind die Ausführungen des Landkreises doch grundlegender und umfassender. Sie weisen in die richtige Richtung.

Insbesondere auf Punkt 5 wird verwiesen. Danach erschließt sich für Eltern mit Migrationshintergrund häufig das Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten, Förderangeboten oder finanziellen Hilfen für Familien besonders schwer. Zudem stellt oftmals das Rathaus oder Kreishaus eine große Hemmschwelle dar. Wenn Beratung angenommen und adäquate, passende Betreuung und Bildung für die Kinder gefunden werden soll, muss das Angebot besonders ortsnah und niedrigschwellig sein. Gerade in der Zielgruppenarbeit steht das Familien- und Kinderservicebüro vor der Herausforderung, mit schon vorhandenen und der Zielgruppe vertrauten Beratungs-

einrichtungen (z.B. der Mütterberatung, Schwangerenberatung oder Migrationssozialarbeiterinnen ) zu kooperieren und sich selbst dort als Dienstleister einzubringen.

Ähnliche Konzepte - so das Handlungskonzept - müssen auch für die große Gruppe von Alleinerziehenden erbracht werden. Für Alleinerziehende gestaltet es sich besonders schwierig, eine Balance zwischen Beruf und Familie zu finden. Aber auch sozial schwache Familien sollten gesondert angesprochen werden. Gleiches gilt für die Familien, in denen das Kind bzw. die Kinder über einen besonderen Förderbedarf verfügen.

Der Landkreis stellt der Gemeinde für dieses Projekt Haushaltsmittel für 10 Wochenstunden zur Verfügung. Diese müssen effektiv und zielorientiert genutzt werden. Um dieses zu gewährleisten, sollten zusätzlich Mittel für 9,25 Wochenstunden bereitgestellt werden. Dadurch ließe sich insgesamt eine sozialversicherungspflichtige Halbtagsstelle schaffen, die von der Gleichstellungsbeauftragten besetzt werden sollte. Die Position der Gleichstellungsbeauftragten würde dadurch aufgewertet und mit einem Anforderungsprofil versehen.

Andere Gemeinden im Ammerland haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Weber



## Familien mit Zukunft

### Konzept

Der Landkreis Ammerland mit seinen derzeit 116.314 Einwohnern hat seit Jahren deutlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Nach Aussage unterschiedlicher Prognosen wird diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren nicht rückläufig sein. Die Geburtenrate liegt derzeit mit 1,62 Kindern pro Frau überdurchschnittlich hoch. Zudem ziehen insbesondere junge Erwachsene / junge Familien in den Landkreis und fragen vermehrt und gezielt Betreuungsangebote gerade auch für die unter Dreijährigen nach. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema, denn schon jetzt liegt die Beschäftigungsquote von Frauen im Ammerland bei 44% - mit steigender Tendenz.

Z.Z. leben im Ammerland 3.658 Kinder unter 3 Jahren ( Stand Januar 2007). Das Platzangebot zur Betreuung beträgt 8,42 % - davon sind 92 Plätze in Krippen und 216 Plätze in der Tagespflege vorhanden. Alle Krippenplätze sind in Anspruch genommen, freie Kapazitäten existieren lediglich in der Tagespflege. Insgesamt liegt die Inanspruchnahme bei derzeit 4,40 %.

Im Ammerland mit den kreisangehörigen sechs Großgemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Westerstede und Wiefelstede gibt es bislang noch kein Familien- und Kinderservicebüro o.ä.

### Zur Tagespflege:

In fünf von sechs Gemeinden existieren funktionierende Tageselterninitiativen, die sich als gemeinnützige Vereine unabhängig vom Jugendhilfeträger konstituiert haben. In der sechsten Gemeinde befindet sich ein Verein in Gründung. Derzeit bieten drei Bildungsträger die Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nach Curriculum des DJI und auch Fortbildungen für Tageseltern an, allerdings liegt dies nicht im direkten Zuständigkeitsbereich des Landkreises oder der Gemeinden. Der Landkreis verfügt hier bisher weder über Steuerungsmöglichkeiten, noch findet eine finanzielle Unterstützung statt. Die Beratung und Vernetzung von schon amtierenden und potentiellen Tageseltern sowie den abgebenden Eltern ist ein besonders wichtiges Anliegen. Hier sollte zukünftig der Landkreis in enger Zusammenarbeit mit allen Gemeinden einen ganz besonderen Schwerpunkt setzen, wenn es um den weiteren Ausbau der Tagespflege und die nachhaltige Qualitätsentwicklung in der Betreuung der unter Dreijährigen gehen wird. Nicht zuletzt von der Qualitätsentwicklung und der Kostenentwicklung wird abhängig sein, ob die Tagespflege eine verlässliche und gleichgestellte Säule der Kinderbetreuung - insbesondere der unter Dreijährigen - sein wird. Hier wird auch entscheidend sein, wie sich zukünftig die Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit von Tageselterninitiativen in Hinblick auf Krippen und Kindertagesstätten entwickeln und seitens des Jugendhilfeträgers unterstützen lässt.

Dem Landkreis Ammerland ist es eine wichtige Prämisse, dass sich die Ausrichtung der Betreuungsangebote vorrangig nach den Betreuungsbedarfen- und wünschen der Eltern und ihrer Kinder richtet und nicht primär nach den Anliegen der Betreuenden.

Nur so wird sich die notwendige und gewünschte Wahlfreiheit für Eltern bei den Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder einlösen lassen.

## Krippen im Ammerland:

In vier der Ammerlandgemeinden sind unterdessen Krippen eingerichtet – die zu 100% in Anspruch genommen werden. Das erklärte Ziel lautet, möglichst zeitnah in jeder Gemeinde ein Krippenangebot vorhalten zu können. So möchte der Landkreis verlässliche und flexible Betreuung und Bildung der unter Dreijährigen sicherstellen und die schon genannte Wahlfreiheit bei den Betreuungsmöglichkeiten einlösen.

Zusätzlich zur Bereitstellung verlässlicher und bedarfsgerechter Kindertagespflege wird zukünftig auch die ergänzende Betreuung für die Förderung besonderer Zielgruppen (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, sozial schwache Familien) wichtig werden. Hier wird besonderer Beratungsbedarf und Vernetzungsbedarf zwischen unterschiedlichen Hilfsangeboten gesehen. Bislang bestehen dazu keine passgenauen Konzepte. Wichtig wird in der Zielgruppenarbeit sein, explizit auf Niedrigschwelligkeit und hohe Transparenz bei Beratung und Angeboten zu achten.

## **Handlungskonzept zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige:**

Zur Schaffung familienfreundlicherer Strukturen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant der Landkreis Ammerland nachfolgende Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“:

### **1. Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros beim Landkreis mit Außenstellen in allen sechs Gemeinden:**

Das Familien- und Kinderservicebüro soll als koordinierendes Dienstleistungsangebot beim Landkreis Ammerland eingerichtet werden. Um die familiennahe Kommunikation, Beratung und Vermittlung sicherzustellen, sind dezentrale Außenstellen in allen sechs kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen.

Die Ziele und Aufgabenschwerpunkte werden wie folgt gesehen:

- Ermittlung und kontinuierliche Aktualisierung von Betreuungsbedarfen bei unter Dreijährigen
- Beratung von Eltern und Vermittlung qualifizierter Kindertagesbetreuung – „Orte verlässlicher Betreuung“ schaffen
- Fachliche und organisatorische Begleitung von örtlichen Tagespflegeinitiativen wie Akquirierung, Überprüfung und Beratung von Tageseltern (Qualitätssicherung, Verlässlichkeit)
- Organisation von ortsnaher Notfall- / Vertretungs- oder Ferienbetreuung (flexible Angebote)
- Schaffung von Nachmittagsangeboten im Grundschulbereich
- Transparenz erhöhen im Bereich von Angeboten, Leistungen und Kosten der Kinderbetreuung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Focus „Vereinbarkeit Familie und Beruf“

- Konzeption neuer Betreuungsmodelle ( z.B. Sonderzeiten ), neuer Kooperationen sowie zielgruppengerechter Angebote
- Konzeptionelle Weiterentwicklung – auch mit Blick auf Kooperationen zwischen Tagespflege und Kita- Bereich
- Evaluation und ggf. Modifikation von Zielen

Die Koordination der o.g. Ziele und Aufgaben soll zentral im Familien- und Kinderservicebüro beim Landkreis Ammerland erfolgen. Vorgesehen ist eine personelle Ausstattung mit 39,8 Stunden, die idealer Weise familienfreundlich auf mehrere Teilzeitkräfte verteilt werden sollten. Inhaltlich bietet sich ebenfalls die Besetzung mit mehreren Kräften und Trennung von einzelnen Schwerpunkten an. So soll u.a. ein Höchstmaß an Kontinuität und Erreichbarkeit sichergestellt werden (Vertretung bei Abwesenheit durch Außendienste, Urlaub oder Krankheit). Auch die Bereiche von Werbung, Vermittlung sowie Beratung müssten nicht in Personalunion mit dem Bereich des Controllings und der Qualitätssicherung durchgeführt werden. Nach unserem Dafürhalten bietet sich deshalb eine Leitungsposition an, der die Gesamtkoordination, der Bereich Controlling, Evaluation und die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Verantwortung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen wäre. Des Weiteren entstünde ein Bereich, der primär für Vermittlungen und die intensive inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Familien- und Kinderservicebüros in den Gemeinden sowie den örtlichen Tageselterninitiativen zuständig ist. Das dritte Spektrum wäre der Gesamtkomplex „Qualifizierung und Fortbildung“ in der Tagespflege.

Das „Koordinationsteam“ versteht sich nicht nur als Dienstleister für Eltern und deren Kinder sondern selbstverständlich auch für die geplanten Außenstellen in den kreisangehörigen Gemeinden, in denen möglichst niedrigschwellig und bürgernah kommuniziert werden soll. Diese Außenstellen in den 6 Gemeinden sollen im ersten Förderjahr zunächst wöchentlich mit insgesamt 60 Stunden besetzt werden. Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen ausgewertet werden, die mit den Anliegen und Nachfragen in den Außenstellen gemacht werden. Bei sehr hohem Bedarf müsste in den Folgejahren ggf. nachjustiert und die Arbeit entsprechend ausgeweitet werden.

In den Kommunen wird sehr ortsnahe beraten, hier werden sich erwartungsgemäß die Bedarfe besonders deutlich zeigen und hier wird es voraussichtlich am besten gelingen, Transparenz in die unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten von Kinderbetreuung zu bringen und schon agierende Akteure vor Ort zur Kooperation im Sinne von Familien und Kindern zu bewegen.

## **2. Qualitätssichernde Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen:**

Um Qualität und Kontinuität in der Tagespflege sicherzustellen, möchte sich der Landkreis Ammerland zukünftig finanziell an den Ausbildungskosten beteiligen. Geplant ist eine 50% Förderung für Tageseltern, die eine Qualifizierungsmaßnahme nach dem 160 Stunden – Curriculum des DJI absolvieren, die wiederum die Voraussetzung für qualifizierte Kindertagespflege darstellen soll. Zudem ist die Kostenübernahme für eine Fortbildungsmaßnahme pro Tagespflegeperson pro Jahr geplant.

Die Ansprechperson für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und deren Bezuschussung gehört dem Koordinationsteam des Familien- und Kinderservicebüros an (siehe Punkt 1). Damit werden zukünftig Tageseltern den Landkreis stärker als primäre Kontaktstelle erkennen, als bisher und der Jugendhilfeträger kann nach und nach über einen Pool von qualifizierten und verlässlichen Betreuungspersonen informieren und für verlässliche Vermittlungen stehen.

Die konzeptionelle Zusammenarbeit mit und die gute Information von Bildungsträgern ist dabei ebenfalls Dreh- und Angelpunkt.

### **3. Gewährleistung von Betreuungsentgelten, um verlässliche und bedarfsgerechte Tagespflegeangebote sicherzustellen:**

Geplant ist, zukünftig die Tagespflegekosten durch den Landkreis Ammerland mit 2,50 € je Stunde zu übernehmen. Zusätzlich gewährt der Landkreis einen „Qualitätszuschlag“ in Höhe von 20 %, wenn die Tageseltern in enger Kooperation mit dem Landkreis stehen, sich kontinuierlich fortbilden und für Ferien- und Notfallbetreuung bereitstehen.

### **4. Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes von örtlichen Tageselterninitiativen und Unterstützung der Vereine:**

Über das Familien- und Kinderservicebüro beim Landkreis Ammerland soll künftig aktiv die Arbeit der örtlichen Tageselternvereine unterstützt werden. Dies soll sowohl durch Wissens- und Informationstransfer als auch durch finanzielle Mittel geschehen. Vorgesehen ist, den Tageselternvereinen jährlich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 500,- € pro Gemeinde zukommen zu lassen. Darüber hinaus gilt es, wichtige Netzwerkarbeit zu leisten und gemeinsam tragfähige Konzepte und Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln. Hier wird auch über Möglichkeiten des Zusammenwirkens zwischen der Tagespflege und den Kindertagesstätten zu sprechen sein. Denkbar ist beispielsweise die Entwicklung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Tageseltern und Erziehern / innen.

### **5. Gezielte Beratungs- und Betreuungsangebote für spezielle Zielgruppen:**

Für Eltern mit Migrationshintergrund erschließt sich häufig das Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten, Förderangeboten oder finanziellen Hilfen für Familien besonders schwer. Zudem stellt oftmals das Rathaus oder Kreishaus eine große Hemmschwelle dar. Wenn Beratung angenommen werden und adäquate, passende Betreuung und Bildung für die Kinder gefunden werden soll, muss das Angebot besonders ortsnah und niedrighschwellig sein. Gerade in der Zielgruppenarbeit steht das Familien- und Kinderservicebüro vor der Herausforderung, mit schon vorhandenen und der Zielgruppe vertrauten Beratungseinrichtungen (z.B. der Mütterberatung, Schwangerenberatung oder Migrationssozialarbeitern/innen ) zu kooperieren und sich selbst dort als Dienstleister einzubringen.

Ähnliche Konzepte müssen auch für die große Gruppe von Alleinerziehenden erbracht werden. Für Alleinerziehende gestaltet es sich besonders schwierig, eine Balance zwischen Beruf und Familie zu finden. Aber auch sozial schwache Familien sollten gesondert angesprochen werden. Gleiches gilt für die Familien, in denen das Kind bzw. die Kinder über einen besonderen Förderbedarf verfügen.

Um die jeweilige Zielgruppe tatsächlich auch gut erreichen zu können, ist bei der Entwicklung und Durchführung dieser Maßnahmen die prozessbegleitende Evaluation besonders notwendig. Nur so kann bei „Misserfolg“ zeitnah nachgesteuert werden.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/192**

freigegeben am

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

**Datum: 30.08.2007**

### **Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Vorbemerkungen:**

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
  - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
  - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
  - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
  - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
  - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
  - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
  - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

### **Ergebnis der Haushaltsplanung**

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

### **Verwaltungshaushalt**

#### Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

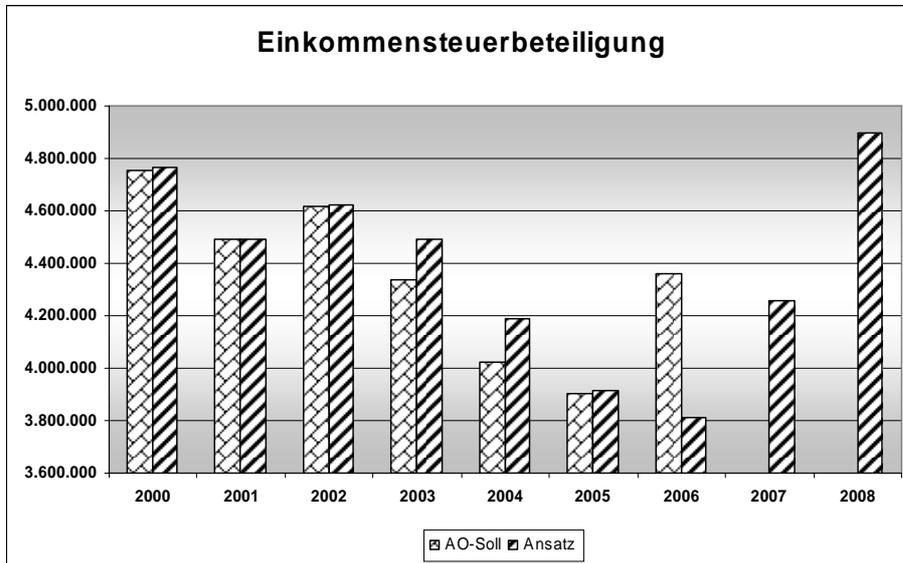
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

### Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

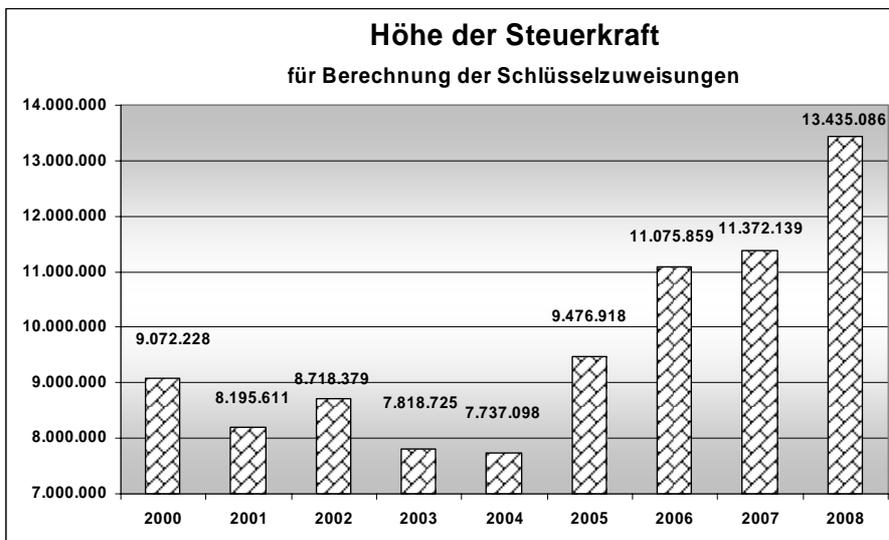
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



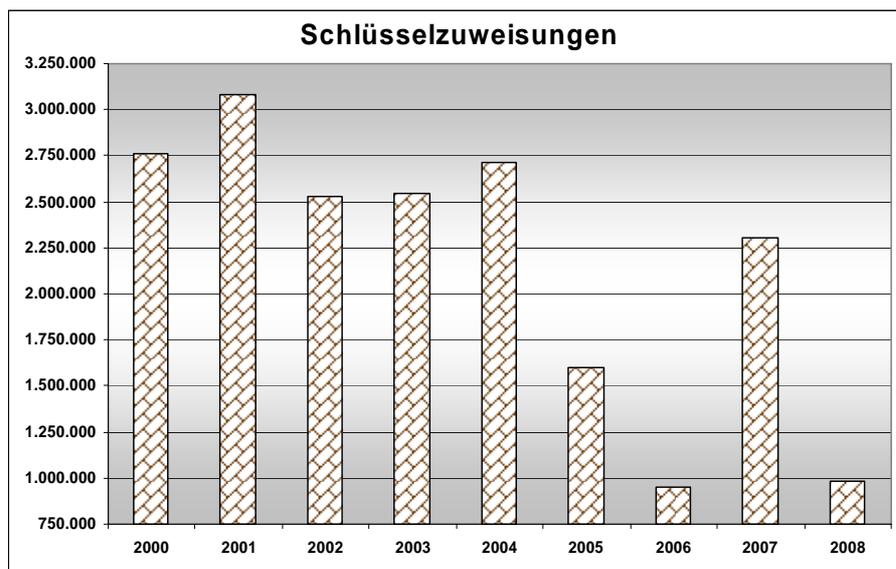
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

### Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

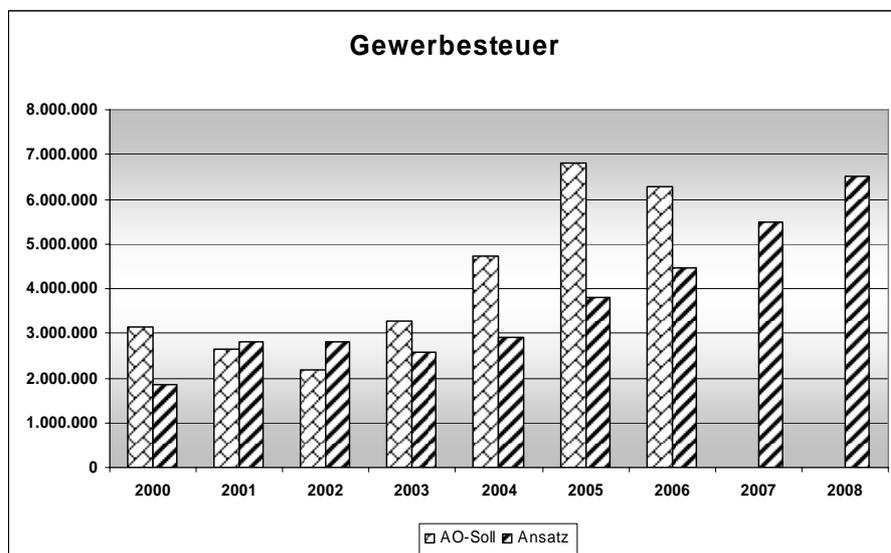


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



#### Gewerbsteuer:

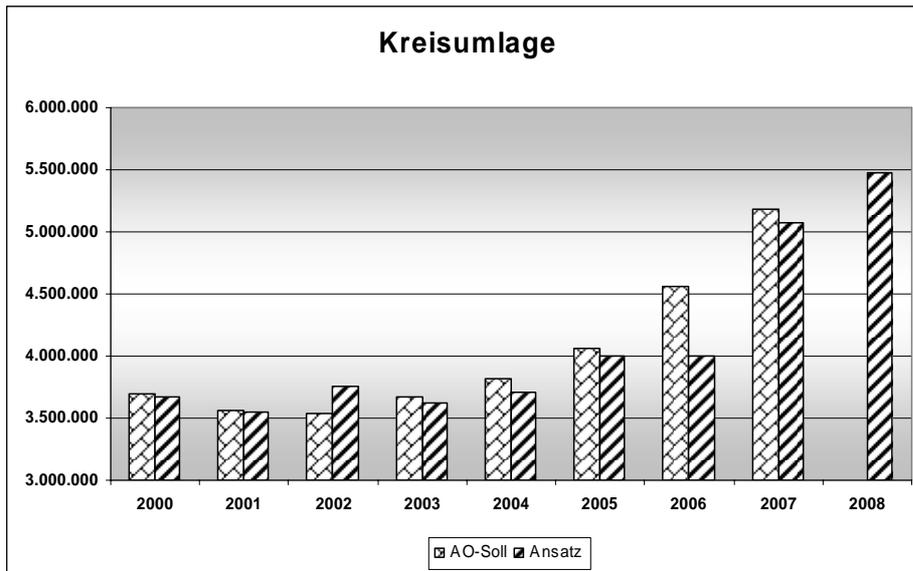
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



#### Umlagen:

##### Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



#### Gewerbsteuerumlage:

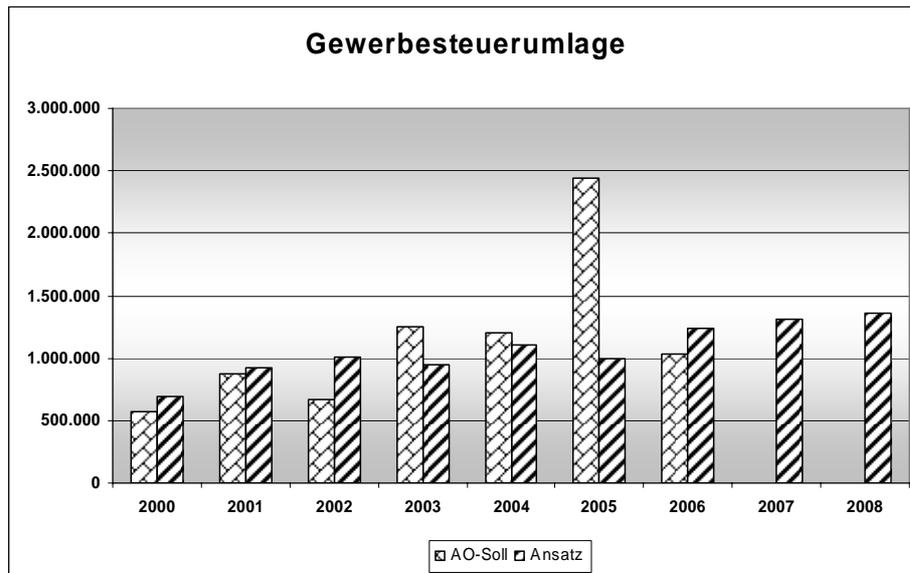
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbeänderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbehaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbehebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbeumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



### Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

<b>Verwaltungshaushalt</b>			<b>2007</b>	<b>2008</b>	Veränderung €
<b>Einnahmen</b>			Ansatz €	Ansatz €	
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
<b>Summe</b>			<b>14.710.900</b>	<b>15.414.700</b>	<b>703.800</b>

<b>Ausgaben</b>					
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
<b>Summe</b>			<b>6.389.400</b>	<b>6.833.300</b>	<b>636.000</b>

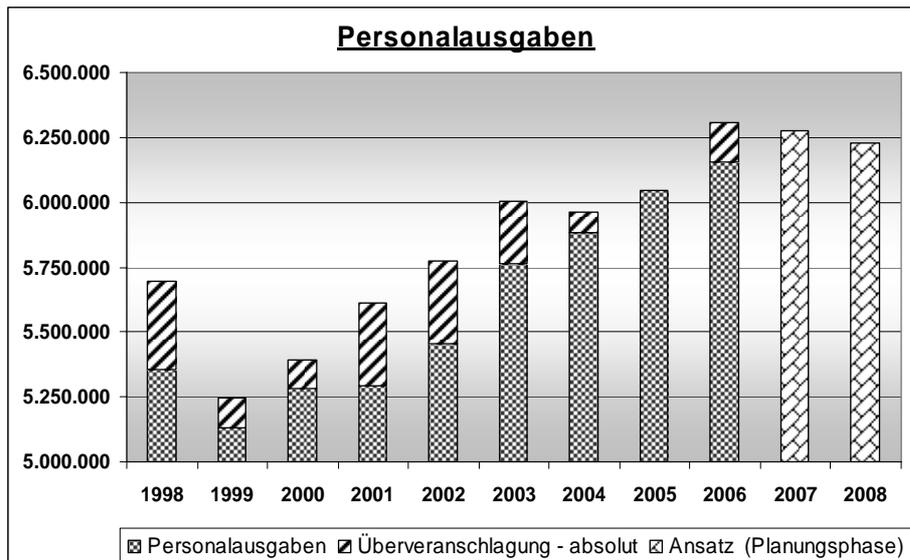
  

<b>Saldo</b>	<b>8.321.500</b>	<b>8.581.400</b>	<b>67.800</b>
--------------	------------------	------------------	---------------

### Personalkosten:

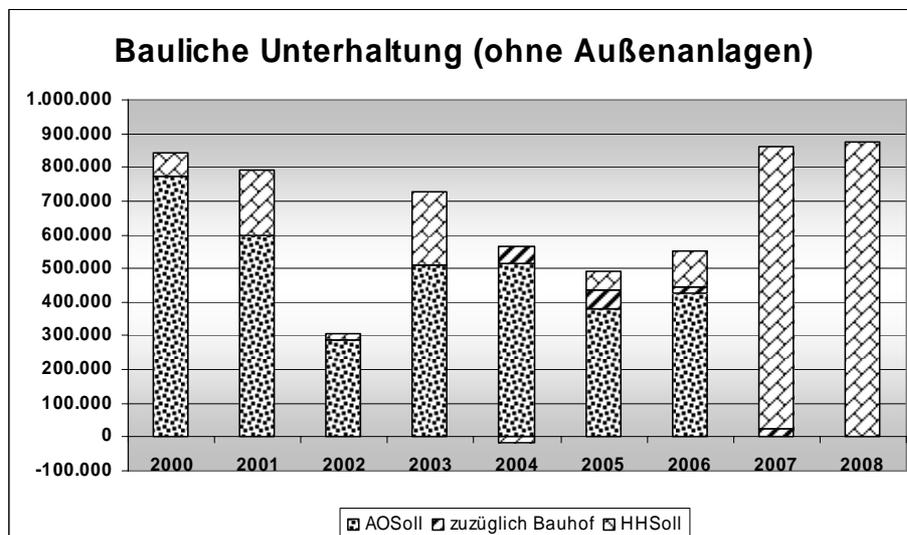
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

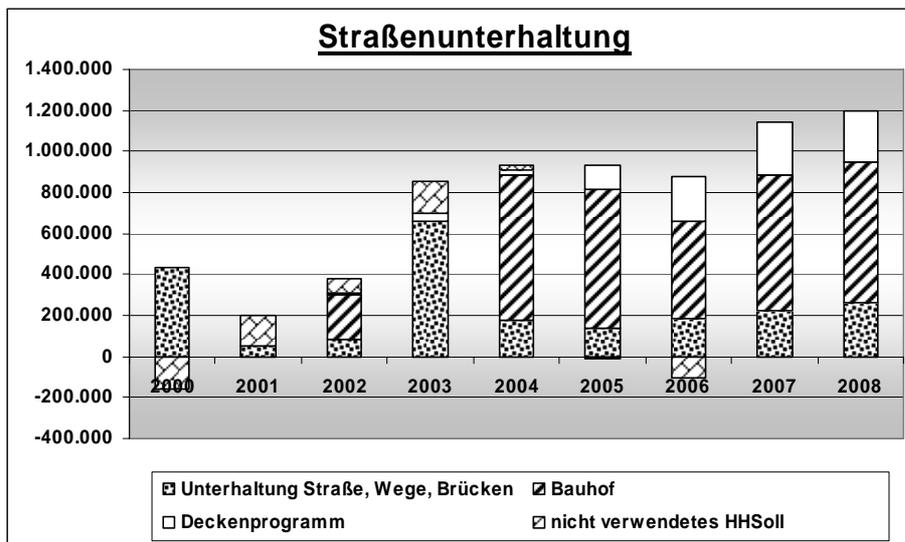


### Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

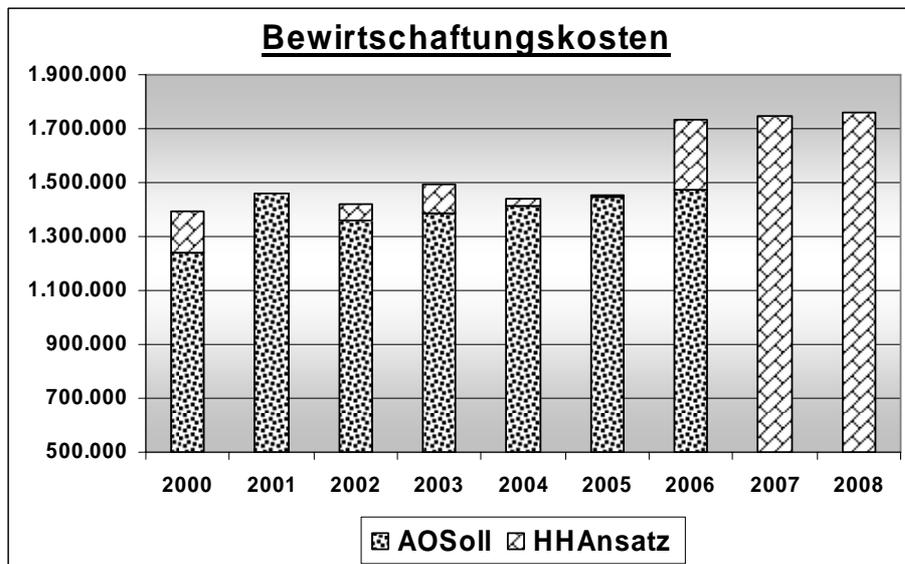


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



### Bewirtschaftungskosten:

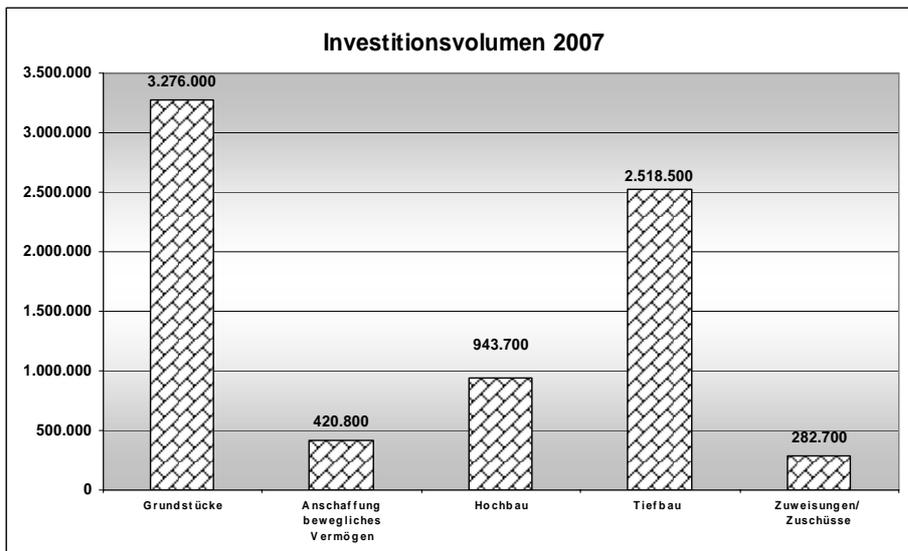
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



### **Vermögenshaushalt**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

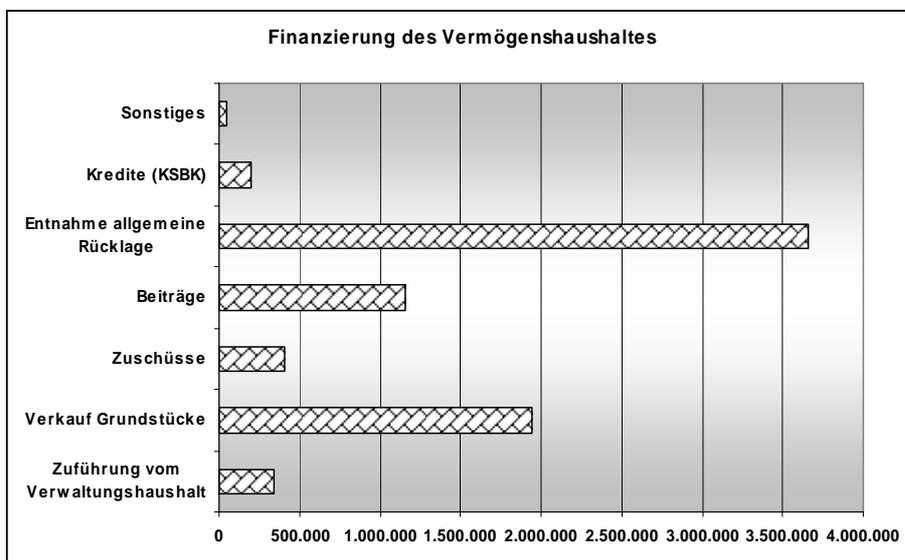
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

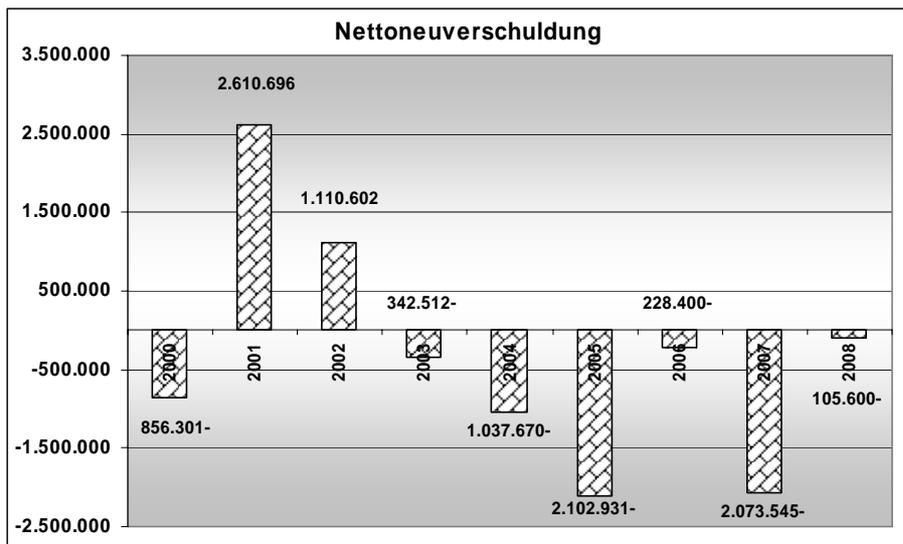
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

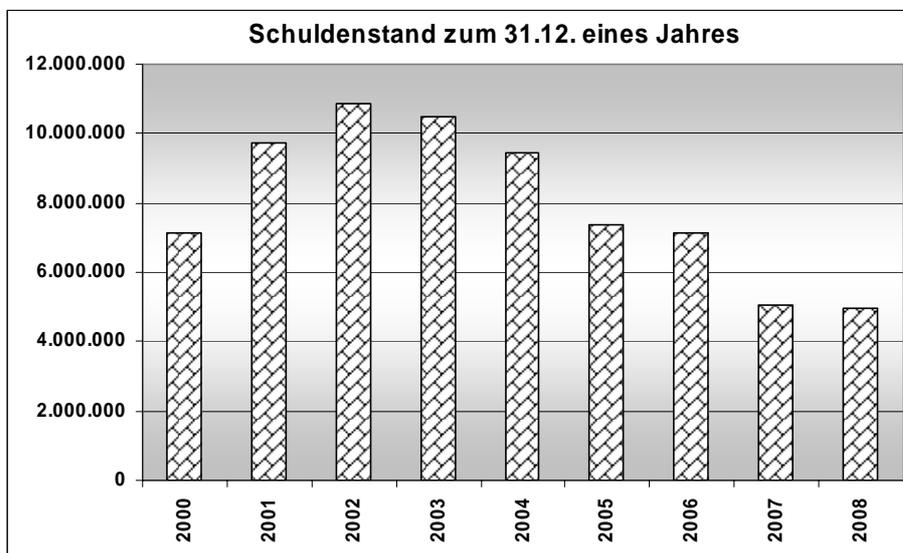


### Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



### Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

### Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

# **Haushaltssatzung**

## **der Gemeinde Rastede**

### **für das Haushaltsjahr 2008**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>
in der Ausgabe auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	7.748.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.748.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

**im Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

---

- Decker -  
Bürgermeister

## Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.700	7.000	7.300
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>12.356</b>	<b>14.106</b>	<b>14.459</b>	<b>14.396</b>	<b>15.074</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>14.986</b>	<b>15.689</b>	<b>16.264</b>	<b>16.306</b>	<b>17.089</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.060	3.067	3.067
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	309	284
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161,171	vom Land	424	651	666	636	636
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.180	1.176	1.176	1.176
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	671	651	651	651
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>8.723</b>	<b>5.888</b>	<b>5.897</b>	<b>5.839</b>	<b>5.814</b>
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.772	1.795	1.813
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>2.004</b>	<b>1.823</b>	<b>1.805</b>	<b>1.828</b>	<b>1.845</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	337	684	365	924
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.659	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	268	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	553	201	300	300	300
	Zweckverbänden und dgl.					
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.509	1.783	
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>						
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	6.278	6.230	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.790	6.850	6.850	6.858
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.404	1.427	1.444
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen</b>	<b>11.201</b>	<b>8.530</b>	<b>8.602</b>	<b>8.625</b>	<b>8.650</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.213	987	987	987
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>1.218</b>	<b>1.317</b>	<b>1.091</b>	<b>1.072</b>	<b>1.057</b>
80, 877	Zinsausgaben	292	139	179	331	399
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	13	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	306	320	365	366
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	32	364	0	558
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>7.016</b>	<b>7.323</b>	<b>7.946</b>	<b>7.949</b>	<b>8.714</b>
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>25.713</b>	<b>23.400</b>	<b>23.966</b>	<b>23.973</b>	<b>24.748</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	1.047
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	36	79	37	36
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	421	231	298	109
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	4.477	3.462	5.591	2.057	302
<b>98,93,94-96</b>	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	6.031	7.441	6.375	3.886	567
<b>97</b>	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	260	260
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	105	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	<b>8.661</b>	<b>7.748</b>	<b>7.728</b>	<b>4.251</b>	<b>3.323</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>34.374</b>	<b>31.148</b>	<b>31.694</b>	<b>28.224</b>	<b>28.071</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
<b>0</b>	<b>935000</b>	Kosten der EDV-Gemeindeorgane	0				
<b>0</b>	<b>988000</b>	Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
<b>200</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
<b>200</b>	<b>940001</b>	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
<b>520</b>	<b>935000</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 0</b>			<b>184.900</b>	<b>313.200</b>	<b>213.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</b>					
<b>1300</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
<b>1300</b>	<b>940000</b>	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950001</b>	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn-Lehmden)	0	5.000	0	0	0
<b>1300</b>	<b>950100</b>	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>1310</b>	<b>940005</b>	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	60.000	0	0	0
<b>Summe UA 13</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>Summe Einzelplan 1</b>			<b>135.300</b>	<b>352.000</b>	<b>35.000</b>	<b>225.000</b>	<b>35.000</b>
<b>2</b>		<b>Schulen</b>					
<b>2070</b>	<b>982000</b>	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
<b>Summe UA 207</b>			<b>70.700</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>	<b>71.200</b>
<b>210</b>		<b>Grundschulen</b>					
		<b>Grundschule Kleibrok</b>					
<b>2102</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2102</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
<b>2102</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>					
<b>2103</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2103</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
<b>2103</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
<b>2103</b>	<b>940000</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
<b>2103</b>	<b>940001</b>	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		<b>Grundschule Wahnbek</b>					
<b>2104</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>2104</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Loy</b>					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		<b>Grundschule Leuchtenburg</b>					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		<b>Grundschule Feldbreite</b>					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		<b>Summe UA 210</b>	<b>51.800</b>	<b>45.000</b>	<b>28.100</b>	<b>13.100</b>	<b>13.100</b>
2140		<b>Schule für Lernhilfe</b>					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		<b>Summe UA 214</b>	<b>15.700</b>	<b>18.700</b>	<b>39.600</b>	<b>9.700</b>	<b>9.700</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>2810</b>		<b>KGS</b>					
<b>2810</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
<b>2810</b>	<b>935002</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
<b>2810</b>	<b>935006</b>	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
<b>2810</b>	<b>935100</b>	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
<b>2810</b>	<b>940011</b>	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940012</b>	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>940015</b>	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
<b>2810</b>	<b>940020</b>	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
<b>2810</b>	<b>982000</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>2810</b>	<b>982100</b>	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe UA 281</b>			<b>392.400</b>	<b>503.400</b>	<b>187.400</b>	<b>23.400</b>	<b>23.400</b>
<b>2811</b>		<b>Gebäude Feldbreite</b>					
<b>2811</b>	<b>935000</b>	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
<b>2811</b>	<b>935003</b>	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	75.300	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>935400</b>	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940009</b>	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
<b>2811</b>	<b>940014</b>	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
<b>2811</b>	<b>940015</b>	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
<b>Summe UA 2811</b>			<b>136.800</b>	<b>44.000</b>	<b>84.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>2920</b>		<b>Übrige schulische Ausgaben</b>	0	0	0	0	0
<b>Summe UA 2920</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 2</b>			<b>667.400</b>	<b>682.300</b>	<b>410.300</b>	<b>127.400</b>	<b>127.400</b>
<b>3</b>		<b>Kulturpflege, Landschaftspflege</b>					
<b>3000</b>	<b>988100</b>	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	0	0	0	0	0
<b>3210</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
<b>3520</b>	<b>935000</b>	Neanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
<b>3660</b>	<b>987002</b>	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
<b>Summe Einzelplan 3</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>13.200</b>	<b>24.400</b>	<b>1.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>4</b>		<b>Soziale Sicherung</b>					
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	4.700	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 4</b>			<b>539.400</b>	<b>47.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
<b>5</b>		<b>Gesundheit,Sport,Erholung</b>					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	34.800	76.800	34.800	34.800
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	0	50.000	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.150.000	300.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
<b>Summen Abschnitt 55,56,57</b>			<b>1.550.500</b>	<b>559.400</b>	<b>2.187.400</b>	<b>349.400</b>	<b>49.400</b>
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	0	0	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitt 58</b>			<b>62.200</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 5</b>			<b>1.612.700</b>	<b>559.400</b>	<b>2.337.400</b>	<b>499.400</b>	<b>49.400</b>
<b>6</b>	<b>Bau-u. Wohnungswesen, Verkehr</b>						
63	<b>Gemeindestraßen - Allgemein</b>						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	0	0	0	0	0
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitt 63</b>			<b>66.000</b>	<b>301.000</b>	<b>275.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
6310	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	340.000	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	560.000	610.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0
<b>Summe UA 631</b>			<b>1.259.400</b>	<b>1.005.000</b>	<b>1.063.500</b>	<b>814.700</b>	<b>0</b>
<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>							
6320	950001	Umgestaltung Pendlerparkplatz Schafjückenweg	0	71.000	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
<b>Summe UA 632</b>			<b>540.000</b>	<b>142.000</b>	<b>357.500</b>	<b>242.500</b>	<b>0</b>
<b>Wohnungsbauförderung, Beleuchtung</b>							
61,62,67	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6200	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6500	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschnitte 61,62,67</b>			<b>405.000</b>	<b>717.000</b>	<b>101.000</b>	<b>1.051.800</b>	<b>47.000</b>
<b>Summe Einzelplan 6</b>			<b>2.270.400</b>	<b>2.165.000</b>	<b>1.797.000</b>	<b>2.110.000</b>	<b>48.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7</b>		<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
<b>7000</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser</b>					
<b>7000</b>	<b>935000</b>	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>7000</b>	<b>950001</b>	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
<b>7000</b>	<b>950100</b>	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
<b>Summe UA 700</b>			<b>35.000</b>	<b>135.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>7010</b>		<b>Baumaßnahmen Klärwerk</b>					
<b>7010</b>	<b>935000</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935001</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935002</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwerk-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
<b>7010</b>	<b>935003</b>	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
<b>7010</b>	<b>940003</b>	Sanierung Betonteile	0	0	0	0	0
<b>7010</b>	<b>940004</b>	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
<b>7010</b>	<b>940005</b>	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
<b>7010</b>	<b>950011</b>	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
<b>7010</b>	<b>950012</b>	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
<b>7010</b>	<b>960000</b>	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0
<b>Summe UA 701</b>			<b>6.000</b>	<b>50.000</b>	<b>232.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
<b>7011</b>		<b>Baumaßnahme SW-Kanäle</b>					
<b>7011</b>	<b>950061</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950064</b>	BBPI. 84 - Ringstraße	0	0	0	62.400	0
<b>7011</b>	<b>950066</b>	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	5.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950065</b>	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
<b>7011</b>	<b>950068</b>	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
<b>7011</b>	<b>950070</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950071</b>	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
<b>7011</b>	<b>950072</b>	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
<b>7011</b>	<b>950073</b>	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
<b>Summe UA 7011</b>			<b>60.000</b>	<b>95.000</b>	<b>328.000</b>	<b>252.400</b>	<b>0</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>7020</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
Summe UA 7020			65.000	5.000	60.000	0	0
<b>7030</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7030			185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>7040</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke</b>					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
Summe UA 7040			16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
<b>7100</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Regenwasser</b>					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	0	0	0	0
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>7110</b>		<b>Baumaßnahmen RW-Kanäle</b>					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	10.500	0	0	0
7110	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7110			67.500	112.500	232.000	50.000	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7120		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW</b>					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
<b>Summe UA 7120</b>			<b>55.000</b>	<b>10.000</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7130		<b>RW-Sanierungsmaßnahme</b>					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
<b>Summe UA 7130</b>			<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
76,77,78,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Abschnitt 76,77,79</b>			<b>109.600</b>	<b>2.752.600</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	<b>35.500</b>
<b>Summe Einzelplan 7</b>			<b>619.100</b>	<b>3.320.100</b>	<b>1.561.000</b>	<b>879.400</b>	<b>285.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
<b>8</b>		<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen</b>					
<b>88</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>					
<b>8800</b>	<b>932000</b>	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>8800</b>	<b>940002</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
		<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>6.031.200</b>	<b>7.441.700</b>	<b>6.374.800</b>	<b>3.886.500</b>	<b>567.200</b>

## **Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.**

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden<sup>1</sup>. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

### 1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden<sup>2</sup>.

### 2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

---

<sup>1</sup> S. Fußnote 3

<sup>2</sup> § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO<sup>3</sup>.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt<sup>4</sup>.

### 3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

### 4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist<sup>5</sup>, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>6</sup>, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

---

<sup>3</sup> § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

<sup>4</sup> S. Fußnote 3

<sup>5</sup> § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

<sup>6</sup> § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
  - 6600 Verfügungsmittel
  - 6790 Verrechnung der Personalkosten
  - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
  - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
  - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
  - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
  - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>7</sup>, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3<sup>8</sup>, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO<sup>9</sup>)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

---

<sup>7</sup> S. Fußnote 6

<sup>8</sup> S. Fußnote 6

<sup>9</sup> §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig<sup>10</sup> und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

#### Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

---

<sup>10</sup> Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

## Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

## I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
<b>0000</b>	<b>Oberste Gemeindeorgane</b>	1											Aufwandsentschädigung
	Bürgermeister												
<b>0202</b>	<b>Stabstelle</b>		1										Aufwandsentschädigung 1x20 Std.
	Erster Gemeinderat												
	Gemeindeamtsfrau					1							
<b>0200/ 0300</b>	<b>Geschäftsbereich Innere Dienste</b>			1									
	Gemeindeoberamtsrat												
	Gemeindeoberinspektor						1						z.Zt. 1xA9
	Gemeindeinspektor/in							1					1x20 Std.
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6; bis 26.02.09 in Elternzeit
<b>1100/ 4000</b>	<b>Geschäftsbereich Bürgerdienste</b>												
	Gemeindeobersekretärin										1		1x20 Std.
<b>1100/ 6000</b>	<b>Geschäftsbereich Bauwesen</b>												
	Gemeindeamtman					1							

**Stellenübersichten 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	<b>Organ Bürgermeister</b>														
	VA							1									
0290	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>																
0202	<b>Stabstelle</b>																
	VA				1												
	VA					1											
	VA							1									
<b>Geschäftsbereich 1</b>																	
0200	<b>Leitung</b>																
	VA							1									
	<b>EDV</b>																
	Systemadministrator			1													
0200	<b>Servicebereich Personal u. ID</b>																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA							2								1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter								1							1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	<b>Servicebereich Haushalt und Fin.</b>																
	<b>Finanzverwaltungsamt</b>																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
<b>Geschäftsbereich 2</b>																	
<b>Bürgerdienste</b>																	
1100/4000	<b>Leitung</b>																
	VA	1															
0500	<b>Standesamt</b>																
	VA							2								1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	<b>Melde- u. Ordnungsamt</b>																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	<b>Tannenkrug</b>																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	<b>Recyclinghof</b>																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	<b>Feuerwehrg. Rastede</b>																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	<b>Grundschule Kleibrok</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	<b>Schule Hahn-Lehmden</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9,0 Std.	
2104	<b>Schule Wahnbek</b>																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9 Std.	



**Stellenübersichten 2008**
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**
**Beschäftigte**

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1		
		4643	<b>Kindergarten Loy</b>														
	Leiterin				1												1x36,5 Std.
	Heilpädagogin					1											1x33 Std.
	Erzieherin					1											1x31,5 Std.
	Erzieherin							2									1x31,5 Std., 1x24 Std.
	Kinderpflegerin							1									29 Std.
	Kinderpfleger								1								1x10 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10 Std.
	Hausmeister									1							1x4,5 Std.
4644	<b>Kindergarten Marienstr.</b>																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											1x32 Std.
	Erzieherin					2											1x32 Std., 1x24 Std.
	Kinderpfleger								3								1x 33,5 Std., 1x 24 Std., 1x31,5 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10 Std.
	Hausmeister															1	
5700	<b>Freibad Rastede</b>																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
5720	<b>Hallenbad</b>																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
	Gartenanlagen									1							1x4,5 Std.
	Gartenanlagen									1							1x4 Std.
7600	<b>Toilettenanlagen</b>																
	Schließdienste													1			1x2,5 Std.
7601	<b>Dorfgemeinschaftshäuser</b>																
	Hausmeister													2			1x7 Std., 1x4 Std.
<b>Geschäftsbereich 3</b>																	
6000	<b>Bauamt</b>																
	TA	1															
	TA			4													
	TA				1												
	VA					1											
	VA								3								2x19,5 Std.
	GA										2						2x30 Std.
5600	<b>Sportplätze</b>																
	Platzwart													1			1x5 Std.
7000	<b>Kläranlage</b>																
	Abwassermeister				1												
	GA							2									1x35 Std.
	GA								1								
7710	<b>Bauhof</b>																
	TA				1												
	VA								1								1x19,25 Std.
	GA								7								1x32 Std., 1x19,25 Std.
	GA									6							

**Stellenplan 2008**
**Teil B: Beamte**
**I. Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**I. Gemeindeverwaltung**

	<b>Beamte auf Zeit</b>							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	<b>Gehobener Dienst</b>							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	<b>Mittlerer Dienst</b>							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	<b>Stellen insgesamt</b>		<b>9</b>		<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	

**Stellenplan 2008**
**Teil B**
**II. Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

**Beschäftigte TVÖD**

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std.,1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

## Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	<b>Verwaltung</b> Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	<b>Bäder</b> Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	<b>Kläranlagen</b> Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	<b>Stellen insgesamt</b>		7	6	6		

**Stellenübersichten**

**Teil B: Sonderübersichten**

**I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten**

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

\* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

**II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)**

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

\* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

**III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3						
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das				
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt								

**IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

## Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

## Stellenplan Beamte

### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

#### **Gliederungsnummer 0200 / 0300**

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

### **Stellenplan Beschäftigte**

#### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

#### **Gliederungsnummer 0200/0300**

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

#### **Gliederungsnummer 0300**

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

#### **Gliederungsnummer 0300**

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

#### **Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642**

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

**Gliederungsnummer 4000**

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

**Gliederungsnummer 4515**

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

**Gliederungsnummer 4515**

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

**Gliederungsnummer 4642**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0